

# Aktuelle Informationen zur Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplans 2021 für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein)

Mit dieser Projektinformation informiert die FGG Rhein regelmäßig über die aktuellen Ergebnisse und Termine im Rahmen der Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplans 2021 für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein.

## AKTUELLES

Der HWRM-Plan Rhein befindet sich zusammen mit dem Umweltbericht im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Strategischen Umweltprüfung seit dem 22. März 2021 in allen acht beteiligten Ländern der FGG Rhein in der Auslegung. Im gesamten deutschen Einzugsgebiet des Rheins sind die interessierten Bürger\*innen, Vertreter\*innen von Behörden und aus Verbänden und Organisationen aufgerufen, ihre Stellungnahmen zu den Entwürfen des HWRM-Plans und des Umweltberichts einzureichen. Die Auslegung endet am 22. Juni 2021, Stellungnahmen können aber noch bis zum 22. Juli 2021 berücksichtigt werden. Den Nachbarstaaten im internationalen Rheineinzugsgebiet wird im Zuge der grenzüberschreitenden Behördenbeteiligung ebenfalls die Möglichkeit gegeben zu den Entwürfen Stellung zu nehmen. Hierfür werden die zuständigen Behörden zentral von der Geschäftsstelle der FGG Rhein kontaktiert. Die formale Zuständigkeit liegt hier jedoch weiterhin bei den zuständigen Behörden der Länder, die anschließend von der Geschäftsstelle über Stellungnahmen informiert werden.

## ZWISCHENSTAND DES GESAMTPROJEKTS

Der pünktlichen Auslegung des HWRM-Plans mit Umweltbericht ist im Herbst 2020 eine intensive Arbeitsphase der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (pAG) vorausgegangen. In der pAG lieferten die Vertreter\*innen der Länder wichtige Inhalte und konstruktive Beiträge, auf deren Basis ein länderübergreifendes Bild vom Stand des

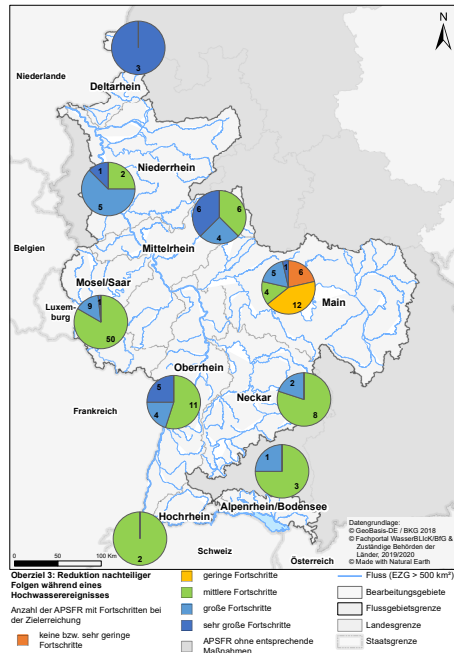


Abbildung 1: Fortschritte zum Oberziel 3: „Reduktion nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses“

HWRM im Einzugsgebiet des Rheins entstanden ist. Beispielhaft gezeigt ist hier die Darstellung der Fortschritte bei der Zielerreichung zur Reduktion nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses (Abbildung 1) aus dem HWRM-Plan sowie die Übersicht der Landschaften im deutschen Teil des Rheineinzugsgebiets (Abbildung 2) aus dem Umweltbericht.

Der HWRM-Plan der FGG Rhein sowie der Umweltbericht wurden im Februar 2021 durch den Rhein-Rat beschlossen, den Ministerräten der beteiligten Länder vorgelegt und für die Auslegung freigegeben.

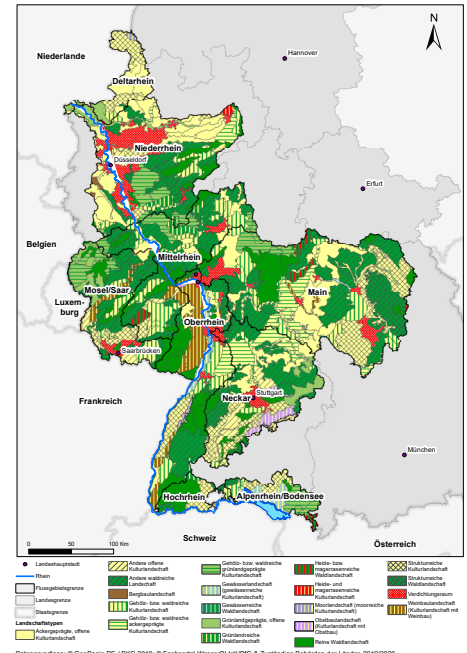


Abbildung 2: Landschaften im deutschen Teil des Rheineinzugsgebiets

## AUSBLICK

Nach Ablauf der Äußerungsfrist am 22. Juli 2021 werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet werden. Gemeinsam mit der pAG werden Antwortvorschläge zu den Stellungnahmen erarbeitet und mit den Ländern abgestimmt. Sollte Bedarf bestehen, werden die entsprechenden Änderungen in die Entwürfe des HWRM-Plans sowie des Umweltberichts eingearbeitet. Die finalen Versionen beider Dokumente stehen voraussichtlich ab Mitte/Ende Oktober 2021 den Ländern zur Verfügung, um ggf. notwendige Abstimmungen und behördeninterne Beschlüsse vor der Veröffentlichung des HWRM-Plans herbeizuführen. Der Termin der Veröffentlichung ist gemäß § 75 WHG der 22. Dezember 2021.

## KONTAKT

**FGG Rhein Geschäftsstelle**  
Felix Rau  
06131 / 6033 - 1563  
[felix.rau@fgg-rhein.de](mailto:felix.rau@fgg-rhein.de)

**INFRASTRUKTUR & UMWELT**  
Professor Böhm und Partner  
Dr.-Ing. Sandra Pennekamp  
06151 / 8130-0  
[HWRMP-FGG-Rhein@iu-info.de](mailto:HWRMP-FGG-Rhein@iu-info.de)